



GEMEINDE AEGERTEN

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement

1. Januar 2004

mit Änderungen vom 17. Dezember 2012

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Aegerten beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02. Dezember 2003:

Art. 1 Anschlussgebühren (Einmalige Gebühren)

- 1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 24.00 pro m² ZGF*, zuzüglich MwSt.
*ZGF = Zonengewichtete Grundstückfläche
- 2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 24.00 pro m² entwässerte, gewichtete Fläche, zuzüglich MwSt.
- 3 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Baupreisindex „Espace Mittelland“ (Werkleitungen und Kanalisationen BKP 465) von 98.3 Punkten (Stand April 2012). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 5 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.¹

Art. 2 Gebühren zur Übergangsbestimmung

- 1 Die Gebühren für die Bearbeitung eines Fristerstreckungsgesuches zur Einreichung der Selbstdeklaration beträgt Fr. 20.00, zuzüglich MwSt.
- 2 Führt die Datenerhebung ein Fachbüro aus, wird der Grundeigentümerin, dem Grundeigentümer pro Objekt eine Grundgebühr von Fr. 100.00, zuzüglich MwSt, verrechnet. Übersteigt der Zeitaufwand mehr als eine Arbeitsstunde, wird für jede weitere Stunde Fr. 60.00, zuzüglich MwSt, in Rechnung gestellt.
- 3 Werden bei der Nachkontrolle unrichtige Angaben oder wesentliche fehlende Tatsachen festgestellt, richten sich Gebührenansätze nach Abs. 2.

Art. 3 Inkrafttreten

- 1 Das Gebührenreglement tritt auf den 01. Januar 2004 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Aegerten haben an ihrer Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2003 das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung 2004 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AEGERTEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Fredy Siegenthaler

Sig. Toni Kropf

¹ Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung 2004 während 30 Tagen vor und nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Aegerten öffentlich aufgelegt worden sind, d.h. vom **31. Oktober 2003 bis zum 06. Januar 2004**. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Nidauer Amtsanzeiger vom 31. Oktober 2003 und 7. November 2003 publiziert. Es sind innert Frist keine Beschwerden eingegangen.

Aegerten, 16. Februar 2004

Der Gemeindegeschreiber:

Toni Kropf

Reglementsgenehmigungen und Inkraftsetzung

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung wird bekannt gegeben, dass an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2003 genehmigt worden sind:

- Abfallentsorgungsreglement 2004 mit Gebührentarif
- Abwasserentsorgungsreglement 2004 mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung

Gegen die Reglemente, Tarife und Versammlungsbeschlüsse sind keine Beschwerden eingereicht worden. Die Reglemente und Tarife unterliegen keiner kantonalen Genehmigungspflicht. Sie sind somit per 1. Januar 2004 in Kraft getreten und können in der Gemeindeverwaltung jederzeit bezogen werden.

Aegerten, 16. Februar 2004

Der Gemeinderat

**1 x im Nidauer-Amtsanzeiger vom 20.02.2004, Inserateauftrag über E-Mail an:
nidaueranzeiger@publicitas.ch**

Rechnung an Gemeindegeschreiberei 2558 Aegerten.
Der Gemeindegeschreiber:

sig. *Toni Kropf*

Kopie dieser Bekanntmachung mit je 1 Reglement an:

- Statthalteramt 2560 Nidau
- Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Änderungen des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 2. Dezember 2003

Der Gemeinderat hat die Änderungen gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 2. Dezember 2003 an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2013 in Kraft.

Gemeinde Aegerten
Gemeinderat

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindegewaltiger.

Auflage- und Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen des Reglements am 20. Dezember 2012 im Nidauer Anzeiger publiziert. Die Reglementsänderung lag 30 Tage ordnungsgemäss in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Innert der gesetzlichen Frist wurde kein fakultatives Referendum ergriffen.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeschreiberei

Uli Hess

Gemeindeverwalter

Aegerten, 22. Januar 2013 He